

Mediennutzungsvereinbarung für private digitale Endgeräte

Die Mediennutzungsvereinbarung regelt die Nutzung privater digitaler Endgeräte – im Sinne des „bring your own device“ (BYOD) – auf dem Gelände der Gesamtschule Jüchen durch Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrerinnen und Lehrer.

Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 und nachfolgend mit Eintritt in die jeweiligen Abteilungen (Klasse 5, 8, EF) thematisieren die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Mediennutzungsvereinbarung mit den Klassen. Im Anschluss daran dokumentieren die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme und ihr Einverständnis durch ihre Unterschriften.

Standort Hochneukirch (Jahrgangsstufe 5-7)

Grundsätzlich gilt am Standort Hochneukirch außerhalb des Unterrichts (d.h. vom Betreten des Schulgeländes vor Unterrichtsbeginn bis zum Verlassen des Schulgeländes nach Unterrichtsende und in den Pausen) ein Nutzungsverbot für alle private digitale Endgeräte. Mitgeführte private digitale Endgeräte sind nur ausgeschaltet und nicht sichtbar z.B. in Rucksäcken oder Taschen, erlaubt. Dieses Nutzungsverbot gilt grundsätzlich auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit Schülerinnen und Schülern.

Wer Audios, Fotos oder Videos von Mitschülerinnen oder Mitschülern, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, Lehrerinnen oder Lehrern ohne deren Erlaubnis macht und verbreitet, verletzt deren Persönlichkeitsrechte. Ton- und Bildaufnahmen, die ohne Einverständnis der aufgenommenen Person getätigt werden bzw. die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen, sind verboten und können mit schulrechtlichen Sanktionen geahndet werden. Darüber hinaus können weitere juristische Schritte unternommen werden.

Bei Nichtbeachtung des Nutzungsverbot von privaten digitalen Endgeräten innerhalb und außerhalb des Unterrichts, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule Jüchen das Recht, die privaten digitalen Endgeräte zu konfiszieren. Die Schülerin oder der Schüler darf das private digitale Endgerät erst nach Unterrichtsende bei der Schulsozialarbeit abholen. Die Gesamtschule Jüchen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer übernehmen keine Haftung für die privaten digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler. Im Wiederholungsfall des Verstoßes gegen das Nutzungsverbot von privaten digitalen Endgeräten behält sich die Gesamtschule Jüchen weitere Maßnahmen vor.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrerinnen und Lehrern ist es im Rahmen ihrer schulischen Tätigkeit gestattet, ein privates digitales Endgerät zu nutzen und die Nutzung der vorhandenen digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler für den Unterricht freizugeben. Das private digitale Endgerät der Schülerinnen und Schüler darf nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft verwendet werden und liegt dann offen und einsehbar auf dem Tisch. Dabei ist es laut- und vibrationslos gestellt.

Die Nutzung des privaten digitalen Endgeräts (auch Smartwatches) ist in Prüfungssituationen nicht gestattet. Vor Beginn der Prüfung verstaut der Prüfling das private digitale Endgerät im Rucksack oder übergibt es in die Obhut der Lehrkraft.

Standort Jüchen (Jahrgang 8-10)

Am Standort Jüchen darf in den Pausenzeiten ein privates digitales Endgerät außerhalb des Schulgebäudes benutzt werden. Während der Regenspauzen ist eine Nutzung im Foyer und im Schülercafé erlaubt. Im Unterricht (dazu zählen auch Projekte, Berufsorientierungsveranstaltungen, Schulveranstaltungen usw.) darf ein privates digitales Endgerät nur zu Unterrichtszwecken nach Anweisung der Fachlehrkraft verwendet werden. Zur Musikwiedergabe muss ein Kopfhörer verwendet werden, um andere nicht zu stören. Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Gesamtschule Jüchen widersprechen oder strafbar sind, ist untersagt. Besteht der Verdacht, dass mit dem privaten digitalen Endgerät strafbare Inhalte abgerufen, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von Seiten der Gesamtschule Jüchen die Polizei eingeschaltet.

Wer Audios, Fotos oder Videos von Mitschülerinnen oder Mitschülern, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, Lehrerinnen oder Lehrern ohne deren Erlaubnis macht und verbreitet, verletzt deren Persönlichkeitsrechte. Ton- und Bildaufnahmen, die ohne Einverständnis der aufgenommenen Person getätigt werden bzw. die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen, sind verboten und können mit schulrechtlichen Sanktionen geahndet werden. Darüber hinaus können weitere juristische Schritte unternommen werden.

Bei Nichtbeachtung des Nutzungsverbotes von privaten digitalen Endgeräten innerhalb und außerhalb des Unterrichts, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule Jüchen das Recht, die privaten digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler zu konfiszieren. Die Gesamtschule Jüchen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer übernehmen keine Haftung für die privaten digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler. Im Wiederholungsfall des Verstoßes gegen das Nutzungsverbot von privaten digitalen Endgeräten behält sich die Schule weitere Maßnahmen vor.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrerinnen und Lehrern ist es im Rahmen ihrer schulischen Tätigkeit gestattet, ein privates digitales Endgerät zu nutzen und die Nutzung der vorhandenen digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler für den Unterricht freizugeben. Das private digitale Endgerät der Schülerinnen und Schüler darf nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft verwendet werden und liegt dann offen und einsehbar auf dem Tisch. Dabei ist es laut- und vibrationslos gestellt.

Die Nutzung des privaten digitalen Endgeräts (auch Smartwatches) ist in Prüfungssituationen nicht gestattet. Vor Beginn der Prüfung verstaut der Prüfling das private digitale Endgerät im Rucksack oder übergibt es in die Obhut der Lehrkraft.

Standort Jüchen (Oberstufe)

Am Standort Jüchen darf in den Pausenzeiten ein privates digitales Endgerät außerhalb des Schulgebäudes benutzt werden. Während der Regenspauzen und in Freistunden ist eine Nutzung im Oberstufentrakt, Foyer und im Schülercafé erlaubt. Im Unterricht (dazu zählen auch Projekte, Berufsorientierungsveranstaltungen, Schulveranstaltungen usw.) darf ein privates digitales Endgerät nur zu Unterrichtszwecken nach Anweisung der Fachlehrkraft verwendet werden. Zur Musikwiedergabe muss ein Kopfhörer verwendet werden, um andere nicht zu stören. Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Gesamtschule Jüchen widersprechen oder strafbar sind, ist untersagt. Besteht der Verdacht, dass mit dem privaten digitalen Endgerät strafbare Inhalte abgerufen, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von Seiten der Gesamtschule Jüchen die Polizei eingeschaltet.

Wer Audios, Fotos oder Videos von Mitschülerinnen oder Mitschülern, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, Lehrerinnen oder Lehrern ohne deren Erlaubnis macht und verbreitet, verletzt deren Persönlichkeitsrechte. Ton- und Bildaufnahmen, die ohne Einverständnis der aufgenommenen Person getätigt werden bzw. die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen, sind verboten und können mit schulrechtlichen Sanktionen geahndet werden. Darüber hinaus können weitere juristische Schritte unternommen werden.

Bei Nichtbeachtung des Nutzungsverbotes von privaten digitalen Endgeräten innerhalb und außerhalb des Unterrichts, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule Jüchen das Recht, die privaten digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler zu konfiszieren. Die Gesamtschule Jüchen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer übernehmen keine Haftung für die privaten digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler. Im Wiederholungsfall des Verstoßes gegen das Nutzungsverbot von privaten digitalen Endgeräten behält sich die Schule weitere Maßnahmen vor.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrerinnen und Lehrern ist es im Rahmen ihrer schulischen Tätigkeit gestattet, ein privates digitales Endgerät zu nutzen und die Nutzung der vorhandenen digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler für den Unterricht freizugeben. Das private digitale Endgerät der Schülerinnen und Schüler darf nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft verwendet werden und liegt dann offen und einsehbar auf dem Tisch. Dabei ist es laut- und vibrationslos gestellt.

Die Nutzung des privaten digitalen Endgeräts (auch Smartwatches) ist in Prüfungssituationen nicht gestattet. Vor Beginn der Prüfung verstaut der Prüfling das private digitale Endgerät im Rucksack oder übergibt es in die Obhut der Lehrkraft.

Maßnahmen bei Verstößen

Schülerinnen und Schüler, die gegen oben genannte Regeln verstoßen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Auf schulischer Ebene können Verstöße mit Berechtigungsentzug, sowie weiteren erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Speicherung von Daten

Die Nutzungsaktivitäten z.B. über den schulischen Internetzugang, werden automatisch gespeichert, die Login-Daten werden 30 Tage aufbewahrt und danach gelöscht. Die Gesamtschule Jüchen gibt diese Daten an Dritte, z. B. an eine Strafverfolgungsbehörde nur gemäß der geltenden Rechtslage heraus. Dies ist dann der Fall, wenn bei Rechtsverstößen über einen schulischen Internetzugang die verursachende Person ermittelt werden muss. Die Schule wird keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.



Ich habe die Mediennutzungsvereinbarung für private digitale Endgeräte der Gesamtschule Jüchen und die daraus resultierenden Nutzungsbedingungen und Konsequenzen bei Verstößen zur Kenntnis genommen und erteile hiermit mein Einverständnis.



Datum

Name Schülerin/Schüler

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte